

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1728****(zu Drs. 21/1649)**

7. April 2026

Mitteilung des Senats**Sind noch Kontaktpolizisten im Land Bremen unterwegs?****Kleine Anfrage****der Fraktion der CDU vom 24.02.2026****und Mitteilung des Senats vom 07.04.2026****Vorbemerkung des Fragenstellers:**

Kontaktpolizisten (KOP) sind ein zentraler Bestandteil der bürgernahen Polizeiarbeit in Bremen. Sie sind sichtbare Ansprechpartner in den Stadtteilen, kennen lokale Strukturen, stehen im engen Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, Schulen, Vereinen und Beiräten und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention, Vertrauensbildung und frühzeitigen Konfliktlösung.

In den vergangenen Monaten haben sich jedoch Hinweise verdichtet, dass KOP-Stellen teilweise unbesetzt sind, oder KOPs verstärkt für andere Aufgaben, etwa in der Anzeigenbearbeitung, bei Sonderlagen oder in der Streifentätigkeit, eingesetzt werden. Gleichzeitig berichten Beiräte und Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Stadtteilen von einer abnehmenden Präsenz der Kontaktpolizei, insbesondere im Rahmen von Fußstreifen oder Präventionsarbeit an Schulen.

Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der personellen Ausstattung, der tatsächlichen Einsatzpraxis sowie der künftigen Planung im Bereich der Kontaktpolizei. Von besonderem Interesse ist dabei, in welchem Umfang KOPs weiterhin ihre originäre Aufgabe der bürgernahen Präsenz in den Stadtteilen wahrnehmen können oder ob strukturelle und personelle Engpässe zu einer schleichenden Umwidmung dieses bewährten Konzepts führen.

Die nachfolgenden Fragen sollen Transparenz über die aktuelle Personalsituation, die Entwicklung in den vergangenen Jahren sowie über geplante Maßnahmen des Senats schaffen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:**Vorbemerkung des Senats:**

Die bürgernahe Polizeiarbeit bildet eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsbehörden sowie für die wirksame Prävention von Kriminalität. In diesem Kontext kommt den Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten eine unverzichtbare

Rolle zu. Als niedrigschwellige Ansprechpartner vor Ort fördern sie den direkten Austausch zwischen Polizei und Bevölkerung, stärken das subjektive Sicherheitsgefühl und ermöglichen frühzeitige Erkenntnisse über lokale Entwicklungen und Problemlagen. Durch ihre kontinuierliche Präsenz im öffentlichen Raum tragen sie zudem zur Deeskalation von Konflikten sowie zur Vermittlung zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen bei.

1. Wie viele KOP-Stellen sind laut Stellenplan der Polizei Bremen grundsätzlich je Stadtteil vorgesehen?

a) Wie viele dieser Stellen sind zum Stichtag 1. Februar 2026 unbesetzt?

(Angaben in Vollzeitäquivalenten und bitte gesondert für jeden einzelnen Stadtteil und für beide Stadtgemeinden)

b) Wie haben sich die vorgesehenen und die tatsächlich besetzten VZÄ-Stellen in den letzten vier Jahren entwickelt?

Polizei Bremen

a) Bei der Polizei Bremen sind insgesamt 100 Funktionsstellen für Kontaktpolizist:innen (KOP) eingerichtet, entsprechend 100 Vollzeiteinheiten (VZE). Zum Stichtag 1. Februar 2026 waren 92 VZE besetzt. Die Aufschlüsselung nach Stadtteilen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

KOP-Stellen	SOLL	IST	IST in VZE
Innenstadt	7	5	3,8
Steintor	7	7	5,95
Neustadt	8	6	5,875
Obervieland	5	5	5
Woltmershausen	3	3	2,8
Huchting	5	5	4,425
Vahr	5	5	4,875
Schwachhausen	5	5	4,6
Horn	7	6	4,65
Osterholz	7	6	5,125
Hemelingen	7	6	5,75
Vegesack	6	6	5,375
Lesum	5	5	4,85
Blumenthal	6	6	6
Gröpelingen	8	7	5,375
Walle	5	5	4,75
Findorff	4	4	3,3

Gesamt	100	92	82,5 *
---------------	-----	----	--------

* Frauenanteil: 39 %

b) Die Zahl der vorgesehenen Stellen (Soll-Zahl) ist in den vergangenen vier Jahren unverändert geblieben und lag durchgehend bei 100.

Die Entwicklung der tatsächlichen Besetzung, in den Jahren 2022 bis 2025, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Höchster Wert - IST	Niedrigster Wert- IST	Durchschnittswert- IST in VZE
2022	96	92	93,73
2023	97	85	92,08
2024	94	82	87,67
2025	100	89	95,25

OPB Bremerhaven:

Bei der OPB Bremerhaven sind insgesamt 14 Funktionsstellen für Kontaktpolizist:innen (KOP) eingerichtet, entsprechend 14 Vollzeiteinheiten (VZE). Zum Stichtag 1. Februar 2026 waren alle Funktionsstellen besetzt. Die Aufschlüsselung nach Stadtteilen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

KOP-Stellen	Soll	Ist	VZE
Leherheide	3	3	2,75
Lehe	4	4	3,62
Geestemünde	2	2	2
Bürgerpark	2	2	2
Wulsdorf	2	2	2
Mitte	1	1	1
Gesamt	14	14	13,37*

* Frauenanteil: 29 %

b) Die Zahl der vorgesehenen sowie der tatsächlich besetzten Stellen (in VZÄ) ist in den vergangenen vier Jahren unverändert geblieben.

2. Wie viele der KOPs in den Stadtteilen gelten

a) aktuell als polizeidienstunfähig?

b) nach amtsärztlicher Untersuchung als langzeiterkrankt?

c) Seit wann und bis voraussichtlich wann ist dies jeweils der Fall?

- a) Sowohl bei der Polizei Bremen als auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven gelten derzeit keine KOP als polizeidienstunfähig.
- b) Bei der Polizei Bremen sowie bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven gilt derzeit kein KOP nach amtsärztlicher Untersuchung als langzeiterkrankt.
- c) Es wird auf Antwort 2b) verwiesen.

**3. Wie viele KOP-Stellen wurden bislang im laufenden Jahr 2026 neu besetzt (VZÄ)?
Wie viele KOP-Stellen wurden in den letzten drei Jahren (2023–2025) jeweils neu besetzt
und wie viele jährlich neu geschaffen (Angaben jeweils in VZÄ)?**

Im Jahr 2026 wurden sowohl bei der Polizei Bremen als auch bei der OPB Bremerhaven jeweils eine KOP-Stelle nachbesetzt. Bei der Polizei Bremen erfolgte die Nachbesetzung zum 1. März 2026 infolge einer Ruhestandsversetzung. Bei der OPB Bremerhaven erfolgte die Nachbesetzung im Januar 2026 infolge eines krankheitsbedingten Ausfalls.

Bei der Polizei Bremen wurden in den letzten drei Jahren 33 KOP-Stellen neu besetzt. Davon acht Stellen im Jahr 2023, vierzehn Stellen im Jahr 2024 und elf Stellen im Jahr 2025. Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden in diesem Zeitraum zwei Stellen nachbesetzt, jeweils infolge von Ruhestandsversetzungen.

In den Jahren 2023 bis 2025 wurden weder bei der Polizei Bremen noch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven neue KOP-Stellen geschaffen.

4. Wie viele zusätzliche KOP-Stellen (VZÄ) sind für die Jahre 2026 und 2027 im Haushalt eingeplant?

Mit dem angestrebten Personalaufwuchs der Polizei Bremen auf eine Zielzahl von 3.100 Vollzeitäquivalenten, welcher im Okt. 2028 erreicht werden wird, würden insgesamt 110 Stellen für Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten möglich.

Bei der OPB Bremerhaven sind derzeit keine zusätzlichen KOP-Stellen eingeplant. Die bestehende Stellenzahl bildet die Grundlage der in die Zukunft gerichteten Personalplanungen.

5. Wie viele der aktuell besetzten KOP-Stellen müssen neben der originären Zuständigkeit weitere Aufgaben übernehmen? Welche zusätzlichen Aufgaben sind dies und in welchem zeitlichen Umfang werden sie jeweils ausgeübt?

Bei der Polizei Bremen werden derzeit drei Mitarbeiter:innen vorübergehend im Rahmen der Vorbereitungen zum Tag der Deutschen Einheit eingesetzt. Der Einsatz erfolgt auf freiwilliger Basis nach einem vorangegangenen Interessenbekundungsverfahren und ist bis zum 31. Oktober 2026 befristet.

Eine gesonderte zeitliche Quantifizierung erfolgt nicht. Die hierdurch entstehenden Abwesenheiten im Kontaktdienst werden innerhalb der jeweiligen Referate durch vorhandenes Personal vollends kompensiert.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden derzeit keine zusätzlichen Aufgaben über die originäre Zuständigkeit hinaus wahrgenommen.

Unabhängig davon werden KOP grundsätzlich entsprechend ihrer Stellenbeschreibung eingesetzt. Diese umfasst neben Präventions-, Netzwerk- und zielgruppenorientierter Polizeiarbeit auch Aufgaben des Bürgerservice (insbesondere Anzeigenaufnahme, Präsenz an den Wachen sowie die Bearbeitung einfacher Ermittlungsvorgänge). Darüber hinaus beinhaltet die Stellenbeschreibung die Wahrnehmung von Schwerpunktaufgaben, insbesondere an kriminalitätsbelasteten Orten, sowie den Einsatz bei besonderen Anlässen und Einsatzlagen (z. B. als Verkehrstrupp). Diese Tätigkeiten stellen keine zusätzlichen Aufgaben, sondern reguläre Bestandteile des Kontaktdienstes dar.

6. Wie viele der KOPs sind laut Stellenbeschreibung ausschließlich als KOPs eingesetzt?

a) Wie viele KOPs haben zusätzliche Aufgaben (z. B. Revierleitung, Verkehrssachbearbeitung oder vergleichbares)?

b) In welchem zeitlichen Umfang werden in diesem Zusammenhang welche Tätigkeiten aus-geübt (bitte für jeden KOP mit Zusatzfunktion einzeln in Prozent angeben)?

Polizei Bremen:

Von den insgesamt 100 KOP sind 83 ausschließlich im Sinne der Sachbearbeitung im Kontaktdienst eingesetzt.

a) Zusätzliche Funktionen ergeben sich im Wesentlichen aus organisatorischen Aufgaben innerhalb der Dienststellenstruktur:

- 6 Referatsleiterinnen bzw. Referatsleiter,
- 6 stellvertretende Referatsleiterinnen bzw. Referatsleiter, die Führungsaufgaben im Vertretungsfall wahrnehmen, sowie
- 5 Abschnittsleitungen, die in begrenztem Umfang in Führungsaufgaben eingebunden sind.

b) Die Wahrnehmung von Führungs- und Zusatzaufgaben erfolgt lage- und anlassabhängig. Eine einzelfallbezogene, prozentuale Aufschlüsselung der zeitlichen Anteile ist aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen in den Stadtteilen sowie wechselnder Einsatzlagen nicht möglich.

Die Wahrnehmung von Führungs- und Zusatzaufgaben führt nicht zu einer Vernachlässigung der operativen KOP-Arbeit; vielmehr bleibt die eigenständige, qualitativ hochwertige Sachbearbeitung integraler Bestandteil dieser Funktionen.

OPB Bremerhaven:

Alle KOPs werden ausschließlich entsprechend ihren originären Aufgaben im Kontaktdienst eingesetzt.

7. Sind aktuell KOPs in der Anzeigenbearbeitung eingesetzt? Wenn ja, in welchen Polizeidienststellen, wie viele in VZÄ und in welchem zeitlichen Umfang?

- a) In welchem zeitlichen Umfang erfolgt(e) die Fortbildungsmaßnahme zum „Anlernen“ der KOPs für die Anzeigenbearbeitung innerhalb der Verwaltung?**
- b) Wie viele KOPs können diese Fortbildung parallel durchlaufen?**
- c) Wer ist Träger der Fortbildung und wo findet sie statt?**
- d) Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat für die Fortbildung sämtlicher KOPs?**
- e) Für welchen Zeitraum ist diese Maßnahme geplant?**

Die Fragen a) bis e) werden zusammenfassend beantwortet.

Polizei Bremen:

Aktuell werden weder bei der Polizei Bremen noch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven KOP in der Anzeigenbearbeitung eingesetzt.

Ein befristeter Einsatz zur Unterstützung der Anzeigenaufnahme und zum Abbau von Rückständen erfolgte in Bremen ausschließlich im Zeitraum vom 31. Juli 2023 bis zum 31. März 2024. Die hierfür durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen waren temporär und ausschließlich auf diesen Zweck ausgerichtet.

Vor diesem Hintergrund erübrigen sich weitergehende Angaben zu Umfang, Durchführung, Kapazitäten, Trägerschaft, Kosten oder zeitlicher Planung entsprechender Fortbildungsmaßnahmen.

8. Inwieweit wurden die Beiräte über das geplante Vorgehen hinsichtlich des Einsatzes der KOPs vorab informiert und zu welchem Zeitpunkt?

(Bitte für jeden Beiratsbereich angeben, wann die Information übermittelt wurde, und die Schreiben als Anlage beifügen.)

- a) Inwieweit gab es Stellungnahmen der einzelnen Beiräte, von welchen Beiräten, mit welchem Tenor (bitte Stellungnahmen als Anlage beifügen)?**
- b) Wie hat der Senat auf die Stellungnahmen reagiert (bitte etwaige Antwortschreiben als Anlage beifügen)?**

Hinsichtlich der Information der Beiräte sowie etwaiger Stellungnahmen und darauf erfolgter Reaktionen wird auf die Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 2023 (Drs. 21/115) verwiesen, in der die entsprechenden Aspekte bereits umfassend dargestellt sind. Die dort behandelte Maßnahme ist – wie bereits zu Frage 7 ausgeführt – mit Ablauf des 31. März 2024 beendet worden. Seit diesem Zeitpunkt werden keine KOP mehr in der Anzeigenbearbeitung eingesetzt. Vor diesem Hintergrund besteht kein aktueller Sachbezug mehr für weitergehende Angaben zu Beteiligungsprozessen, Stellungnahmen oder Reaktionen.

Die Fragestellung betrifft ausschließlich die Polizei Bremen.

9. Inwieweit werden KOPs für die Abarbeitung von Onlineanzeigen eingesetzt und in welchem zeitlichen Umfang?

Bei der Polizei Bremen unterstützen derzeit zwei Mitarbeiterinnen im Rahmen einer genehmigten Teilzeitaufstockung bei der Abarbeitung von Onlineanzeigen. Der zeitliche Umfang beträgt 8 bzw. 5 Stunden pro Woche. Die Tätigkeit erfolgt auf freiwilliger Basis und bedarfsorientiert im Homeoffice.

Auswirkungen auf die originäre Tätigkeit im Kontaktdienst, insbesondere im Präsenzdienst, bestehen hierdurch nicht.

Bei der OPB Bremerhaven werden KOP nicht für die Abarbeitung von Onlineanzeigen eingesetzt.

10. Inwieweit werden KOPs bei Sonderveranstaltungen (z. B. Fußballspielen, Einsätzen am Bremer Hauptbahnhof, Demonstrationen o. Ä.) eingesetzt?

Inwiefern müssen sie hierfür ihre originären KOP-Tätigkeiten zurückstellen und wie wird dies kompensiert?

Bei der Polizei Bremen ist der Einsatz von KOP bei Maßnahmen aus besonderem Anlass (Sonderlagen), wie beispielsweise bei Demonstrationen oder Großveranstaltungen, Bestandteil der originären Aufgabenwahrnehmung und in der Stellenbeschreibung entsprechend vorgesehen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage eines „Zurückstellens“ originärer Tätigkeiten nicht. Vielmehr handelt es sich um unterschiedliche Ausprägungen derselben Aufgabenwahrnehmung, die lageabhängig priorisiert werden.

Eine gesonderte Kompensation erfolgt nicht. Dienstzeiten, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinausgehen, werden im Rahmen des Arbeitszeitmanagements durch Freizeitausgleich abgegolten.

Bei der OPB Bremerhaven erfolgt ein Einsatz von KOP bei Sonderveranstaltungen vereinzelt, insbesondere im Bereich der taktischen Kommunikation bei kleineren Versammlungslagen.

In diesen Fällen kann es lagebedingt zu einer zeitweisen Priorisierung anderer Einsatzaufgaben gegenüber den originären Tätigkeiten im Kontaktdienst kommen. Die Aufgabenwahrnehmung im Kontaktdienst wird anschließend innerhalb der Organisationseinheiten eigenständig ausgeglichen.

11. Inwieweit werden Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten in der NE-Streife eingesetzt, auf wie viele trifft dies zu, und in welchem zeitlichen Umfang?

Ein Einsatz von KOP in der so genannten NE-Streife, welche die Wahrnehmung von nicht eilbedürftigen Einsätzen umfasst, findet aktuell nicht statt. Eine Veränderung ist diesbezüglich nicht geplant. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, dass KOP freiwillig NE-Streifen übernehmen, jedoch wird davon zurzeit kein Gebrauch gemacht.

12. In welchem zeitlichen Umfang finden in den Stadtteilen noch Fußstreifen statt und durch wie viele KOPs erfolgen diese (bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln)?

Bei der Polizei Bremen sind Fußstreifen fester Bestandteil der Aufgabenwahrnehmung der KOP und werden in allen Stadtteilen lage- und bedarfsorientiert durchgeführt. Der konkrete zeitliche Umfang sowie der Personaleinsatz variieren in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, aktuellen Einsatzanlässen und Schwerpunktsetzungen. Eine stadtteilbezogene, quantitative Aufschlüsselung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Bei der OPB Bremerhaven werden in allen Revieren regelmäßig Fuß- und Fahrradstreifen durch KOP durchgeführt. Auch hier erfolgt die Ausgestaltung lage- und bedarfsorientiert. Eine feste zeitliche oder personelle Zuordnung besteht nicht.

13. Inwieweit gab es in der jüngsten Vergangenheit, insbesondere im Zusammenhang mit Schulbeginn, Präventionsarbeit durch KOPs an Schulen in den Stadtteilen und in welchem zeitlichen Umfang (bitte nach Stadtteilen/Schulen aufschlüsseln)?

Bei der Polizei Bremen führen KOP regelmäßig und anlassbezogen Präventionsmaßnahmen an Schulen durch. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Schulbeginn umfassen diese Maßnahmen unter anderem die Schulwegsicherung, die Radfahrausbildung in den 4. Klassen sowie Angebote zur Gewaltprävention. Ergänzend werden phänomenbezogene Präventionsformate, beispielsweise zu Cyberkriminalität, sexualisierter Gewalt oder dem Umgang mit Waffen, durchgeführt.

Bei der OPB Bremerhaven wird durch die KOP ebenfalls regelhaft Präventionsarbeit an Schulen durchgeführt, insbesondere im Kontext des Schulbeginns sowie darüber hinaus anlassbezogen.

Die Ausgestaltung erfolgt jeweils dezentral sowie lage- und bedarfsorientiert in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulen. Eine differenzierte Aufschlüsselung nach einzelnen Stadtteilen oder Schulen sowie eine konkrete zeitliche Quantifizierung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.

Anlage(n):

- keine